SERVICEINFORMATION für REIFENUMRÜSTUNGEN an SUZUKI - Krafträdern



Franklinstr. 61-63 - 60486 Frankfurt am Main Telefon: 069 99 99 18 000

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Serviceinformation, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden. Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

ACHTUNG:

Im Rahmen der Umstellungen auf die Zulassungsbescheinigung Teil 1 kam es die Reifen betreffend ggf. zum Wegfall oder Neueintrag von Beschränkungen. Sollte der Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil 1 bei Fahrzeugen ohne EU-Betriebserlaubnis Einschränkungen oder Reifenbindungen beinhalten, so ist eine Begutachtung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO notwendig. Der Satz "Reifenbindung gemäß Betriebserlaubnis beachten" ist keine Reifenbindung, sondern der Hinweis an den Nutzer oder den Sachverständigen, ggf. die Betriebserlaubnis einzusehen.

Seit dem 01.01.2025 besteht die Möglichkeit die Reifenbindung bei Fahrzeugen mit deutscher Betriebserlaubnis oder Einzelzulassung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO auszutragen, sollte das maximale Baumaß der eingetragenen Reifengrößen im Fahrzeug Platz haben. Dabei können die Reifengröße oder die Bauart auch abweichend der original eingetragenen Reifen sein!

Sollte das maximale Baumaß im Fahrzeug keinen Platz haben, so dient diese Bescheinigung als Begutachtungsgrundlage zur Eintragung der montierten BRIDGESTONE-Bereifung gem. § 19 Abs. 2 i.V.m. § 21 StVZO. Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall bitte

Fahrzeughersteller	F	3 Nummer	Hubraum	Modell	Тур	Baujahr	
SUZUKI	65221		1100 GSX 1100 G		GV74A	1991 -	
Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad			Luftdruck	Fußnote	
Größen	Profil	Größen		Profil	Vorne/Hinten	Nummer	
110 / 80 - 18 58V TL	BT 46 F	160 / 70 B 17 79V 1	ΓL	BT 020 R M reinf.	2,5/2,8	9	
110 / 80 - 18 58V TL	OE	160 / 70 V 17		OE	2,5/2,8	1	

Fußnote

- (9) Nur wenn Größe, Bauart oder Profil nicht in den Papieren aufgeführt ist, oder eine Profilbindung besteht, ist ggf. eine Anbaubegutachtung notwendig.
- (1) Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

vorab bei BRIDGESTONE, einer Prüforganisation oder einem Sachverständigen.

Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.

Die dynamische Ausdehnung führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit geprüft. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das Fahrzeug in einem nahezu unveränderten Originalzustand befindet.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 16.01.2025

W. Terfloth, Leiter Verkauf Motorradreifen

Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de





Franklinstr. 61-63 - 60486 Frankfurt am Main Telefon: 069 99 99 18 000

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Fahrzeughersteller	FG Numm	er Hubraum	Modell	Тур	Baujahr
SUZUKI	65221	1100	GSX 1100 G	GV74A	1991 -
Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	Fußnote
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer
110 / 80 ZR 18 (58W) TL	T 32 F	160 / 70 ZR 17 (73W) TL	T 32 R	2,5/2,8	9, 12
110 / 80 ZR 18 (58W) TL	T 31 F	160 / 70 ZR 17 (73W) TL	T 31 R	2,5/2,8	9, 12
110 / 80 ZR 18 (58W) TL	BT 023 F	160 / 70 ZR 17 (73W) TL	BT 023 R	2,5/2,8	9,12
, , ,		, , ,			•

Fußnote

- (9) Nur wenn Größe, Bauart oder Profil nicht in den Papieren aufgeführt ist, oder eine Profilbindung besteht, ist ggf. eine Anbaubegutachtung notwendig.
- (12) Anbaubegutachtungsmöglichkeit bitte vor der Montage mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen abklären

Diese Bescheinigung dient als Begutachtungsgrundlage. Eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist erforderlich.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt.

Eine Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung geprüft.

Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO ist möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 16.01.2025

W. Terfloth, Leiter Verkauf Motorradreifen

Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de



Teilegutachten nach §19 Abs.3 Nr.4 StVZO und Anlage XIX für Reifenumrüstungen von SUZUKI-Krafträdern

Ausgabe: 04/96 Seite : 57

Gegen die Verwendung der von der Firma SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND freigegebenen und nachfolgend aufgelisteten Reifen bzw. Reifenpaarungen in Verbindung mit den jeweiligen Fahrzeugtypen unter Beachtung der jeweiligen Auflagen bestehen von Seiten des TÜV Hannover/ Sachsen-Anhalt e.V. keine Bedenken technischer Art.

Firma: SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND, Tiergartenstr. 8, 64646 Heppenheim (Tel. 06252-705-0)

Fahrzeugtyp	Handels-	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE oder ABE-	Ziff.	Alternative Bereifung (nur in den	Ziff.
ABE Nr. bezeichnung			Nachtrag (v = vorne, h = hinten)	1	angegebenen Paarungen zulässig)	
					The state of the s	
GV74A	GSX 1100 G	v. MT3.00x18	v. 110/80V18 V240 ME33 TL Metzeler		v. 110/80ZR18 ME Z2 Fr TL Metzeler	
F725 ab Mod.	ab Mod.1991	h. MT4.50x17	h. 160/70VB17 V240 ME55A Metr.TL		h. 160/70ZR17 ME Z2 TL Metzeler	
			Metzeler (ww.MBS)			
			, ,		v. 110/80 - 18 58V Macadam 50 TL	
			v. 110/80V18 Exedra G547 TL		Michelin	
			Bridgestone	İ	h. 160/70 - 17 73V Macadam 50 TL	ĺ
			h. 160/70V17 Exedra G548 TL		Michelin	
			Bridgestone			
					v. 110/80ZR18 MTR 03 TL Pirelli	
			v. 110/80V18 K505F TL Dunlop		h. 160/70ZR17 MTR 04 TL Pirelli	
			h. 160/70V17 K505 TL Dunlop		***************************************	
			·	Į	v. 110/80ZR18 D205F Dunlop	
			v. 110/80V18 D103F TL Dunlop		h. 160/70ZR17 D205 Dunlop	
		h. 160/70V17 D103 TL Dunlop		· ·		
					v. 110/80ZR18 AV27 Avon	
		1	v. 110/80VB18 MT09 TL Pirelli		h, 160/70R17 73V AV281 Avon	
			h. 160/70VB17 MT08 TL Pirelli			
					v. 110/80ZR18 BT 54F TL Bridgestone	
					h, 160/70ZR17 BT 54R TL Bridgestone	

Wichtige Hinweise zur Anbauabnahme, unbedingt beachten!

Diese Prüfbescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. SUZUKI oder eines autorisierten Händlers (z.B. Reifenhändler).

Bei Anbau von Reifenpaarungen, die in dieser Bescheinigung mit "E" gekennzeichnet sind sowie generell immer bei Anbau von Reifen, bei denen sich die Reifengröße gegenüber den bisher in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifen ändert, ist gem. §19 Abs. 3 StVZO unverzüglich eine Anbauabnahme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-Verkehr oder einen Sachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen.

Die Anbaubestätigung der Prüfstelle ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuweisen. Dies gilt solange, bis die Reifenumrüstung bei der zuständigen Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere eingetragen wird.

Bei Anbau der in dieser Bescheinigung nicht mit "E" gekennzeichneten Reifenpaarungen, bzw. bei <u>Anbau von Reifen</u>, bei denen sich Bauart, Reifentragfähigkeit, Geschwindigkeitsindizes, Hersteller oder Bezeichnung ändern, die <u>Reifengröße</u> aber bereits in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, ist <u>keine Anbauabnahme</u> erforderlich. <u>Diese Prüfbescheinigung</u> ist aber vom Fahrzeugführer <u>ständig mitzuführen</u> und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuweisen. Dies gilt solange, bis die entsprechende Reifenumrüstung bei der zuständigen Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere eingetragen wird.

In Zweifelsfällen ist eine Technische Prüfstelle oder Überwachungsorganisation bzw. die Fa. SUZUKI zu Rate zu ziehen.

Hannover, den 17.04.96

SUZUKI MOTOR GMBH DEUTSCHLAND

Dipl.-Ing. Baumeister Amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr

L. Braun Bereichsleiter Technischer Dienst

Originalstempel und Unterschrift des Händlers